

Anlage A zur V/0312/2023

Kurzüberblick

Mit der Aufstellung eines Energienutzungsplans (ENP) soll ein stadtweit koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen im Rahmen der lokalen Wärmewende hin zur Umsetzung einer zukunftsfähigen, wirtschaftlichen und emissionsarmen Wärmeversorgung ermöglicht werden. Eine bundesweite und entsprechend landesspezifische gesetzliche Regelung zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung wird zum Jahresende erwartet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bezugsrahmen ist die städtische Zielsetzung zur Klimaneutralität 2030. Die Umstellung auf erneuerbare Wärme ist neben der Energieverbrauchsreduktion durch energetische Gebäudesanierung für den Klimaschutz von daher dringend erforderlich.

Finanzierung

Produktgruppe:	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2023 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Grundlage: Ratsbeschluss zur Klimaneutralität V/0770/2019						

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der kommunale Klimaschutz ist ein grundsätzliches Querschnittsthema. Mit Beschluss der Vorlage werden die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münster positiv unterstützt.